

Allgemeine Verkaufsbedingungen ACST GmbH

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Lieferungen von Produkten und Dienstleistungen der ACST GmbH (im Folgenden „ACST“) und dem jeweiligen Vertragspartner („Kunden“) soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit dies mit schriftlicher Zustimmung von ACST erfolgt und im Einklang mit den vertraglich vereinbarten Leistungen steht.

2. Vertragsschluss

Sämtliche Angebote von ACST sind widerruflich und unverbindlich. Sofern nicht individuell anders vereinbart, sind Angebote unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen anzunehmen.

Verträge zwischen den Parteien kommen erst durch schriftliche Bestätigung der Bestellung („Auftragsbestätigung“) durch ACST zustande, wobei Fax oder Email genügt. Technische Daten, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur dann verbindlich, soweit ACST dies schriftlich bestätigt.

Ein Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht des Kunden besteht nach Vertragsschluss nicht.

3. Preise

Soweit schriftlich, per Fax oder Email nicht etwas anderes vereinbart worden ist, verstehen sich die Preise ohne Verpackung, Transportkosten, Versicherung und der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Lieferung erfolgt kostenpflichtig gemäß den Lieferbedingungen EXW entsprechend INCOTERMS 2010. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, so ist dies bei Bestellung schriftlich gegenüber ACST anzuzeigen. Der Kunde hat dann auf eigene Kosten und Gefahr für die Abholung der Ware bei ACST nach Auftragsbefreiung zu sorgen. Für längere Aufbewahrungsfristen behält sich ACST in diesem Fall die zusätzliche Berechnung von Lagerkosten vor.

Angemessene Preiserhöhungen können im Einzelfall vorgenommen werden, wenn sich die der Kalkulation zugrundeliegenden Material- und Arbeitskosten seit Auftragsbestätigung wesentlich erhöht haben. In diesen Fällen erhält der Kunde unverzüglich nach Kenntnisnahme eine Benachrichtigung durch ACST.

Für Änderungswünsche des Kunden nach Auftragsbestätigung, behält sich die ACST vor, entsprechende Mehrkosten zu berechnen.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und sämtlicher Kosten in Zusammenhang mit der Herstellung und Lieferung bleibt die Ware im alleinigen Eigentum von ACST. ACST ist befugt und ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt jederzeit eintragen zu lassen und auch geltend zu machen. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage bei der Eintragung und Durchsetzung des Eigentumsrechts von ACST mitzuwirken.

Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die gelieferte Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ordnungsgemäß behandelt, nicht beschädigt und angemessen versichert ist.

5. Weiterverkauf; Schutzrechte an Dokumenten

Der Weiterverkauf der Ware durch den Kunden für gewerbliche Zwecke ist nur mit schriftlicher Zustimmung von ACST und zusammen mit der Originaldokumentation zulässig.

An den dem Kunden in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag von ACST überlassene Unterlagen, Zeichnungen, Modellen, Kostenvoranschläge und dergleichen („Dokumente“), behält ACST sich sämtliche Eigentums- und Immaterialgüterrechte vor. Diese Dokumente dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn eine solche Befugnis ergibt sich eindeutig aus der schriftlichen Korrespondenz bzw. dem jeweiligen Zweck des Vertrages zwischen ACST und dem Kunden.

6. Zahlungen

Sämtliche Rechnungen sind ohne jeglichen Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

Der Kunde kommt ohne Mahnung in Zahlungsverzug, wenn bei Fälligkeit keine vollständige Zahlung vorliegt.

ACST behält sich das Recht vor, Vorauszahlungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung bestimmt sich nach dem jeweiligen Bestellwert. Diese Anzahlung erfolgt zinsfrei.

Ab Fälligkeit ist die Zahlung mit 8 % Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

7. Verrechnung

Eine Verrechnung von Forderungen ist auf Kundenseite nur dann möglich, sofern es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

8. Lieferfrist

Lieferfristen und -daten sowie von uns mitgeteilte Lieferverzögerungen sind Schätzungen ohne Rechtsverbindlichkeit, vorbehalten es liegt eine schriftlich, per Fax oder Email vereinbarte Lieferfrist vor („vereinbarte Lieferfrist“). Entsprechend geben Lieferverzögerungen dem Kunden kein Recht zur Rückabwicklung oder zur Geltendmachung sonstiger Ansprüche. Der Kunde ist ausdrücklich nicht berechtigt, aufgrund Lieferverzögerungen eigenmächtige Preisanpassungen vorzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt frühestens mit dem Absenden der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung sowie erst nach Vorliegen der vom Kunden zu erbringenden Unterlagen und Genehmigungen und einer vereinbarten Anzahlung zu laufen.

Änderungswünsche des Kunden verlängern die Lieferfrist angemessen um den Zeitraum, der für die Prüfung dieser Wünsche und die Umsetzung der neuen Vorgaben in die Produktion notwendig ist.

Kommt der Kunde bei Lieferung, gleich ob fristgerechter oder verzögerter Lieferung durch ACST, in Annahmeverzug, so sind neben den Transportkosten auch Lagerkosten vom Kunden zu tragen. Diese Kosten sowie mögliche weitere anfallende Schadenspositionen sind vom Kunden zu tragen.

9. Teillieferungen

ACST ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt, sofern nicht einzelvertraglich anderes vereinbart wird oder eine Teillieferung für die Erfüllung des jeweiligen Auftrags nicht geeignet ist.

10. Versand und Gefahren Übergang

In der Regel erfolgt der Versand basierend auf den vereinbarten und in der Auftragsbestätigung definierten Lieferbedingungen.

Sofern nichts anderes vereinbart wird oder der Kunde die Ware direkt bei ACST vor Ort in Empfang nimmt, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware von ACST an das Transportunternehmen übergeben wird oder, falls sich der Versand ohne Verschulden von ACST verzögert, sobald dem Kunden die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

Verzögert sich der Versand oder die Zustellung an den Kunden infolge von Umständen, die ACST nicht zu vertreten hat, wird die Ware auf Kosten des Kunden eingelagert. In diesem Zusammenhang behält sich ACST das Recht vor, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen.

11. Schutzrechte

ACST verpflichtet sich, sämtliche Lieferungen und Leistungen frei von Rechtsmängeln (z.B. gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten/Patenten oder anderen eingetragenen Rechten Dritter) zu erbringen. Sofern ein Dritter eine Schutzrechtsverletzung behauptet, wird ACST dies unverzüglich prüfen und entsprechende Vorkehrungen vornehmen, dass das Schutzrecht nicht weiter verletzt wird. In diesen Fällen steht ACST ein alleiniges Abwehrrecht gegenüber dem Dritten zu, mögliche Vergleichsverhandlungen sind ausschließlich von ACST zu führen.

Im Einzelfall stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu, sollte es aufgrund der geltend gemachten Schutzrechtsverletzung zu einer Nichtnutzbarkeit der von ACST bereitgestellten Lieferung oder Leistungen kommen.

Ansprüche vom Kunden sind ausgeschlossen, sofern er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat oder diese auf besondere Vorgaben des Kunden bzw. eine Veränderung der Lieferung oder Leistung von ACST durch den Kunden zurückzuführen sind.

Weitergehende Ansprüche wegen Rechtsmängeln sind ausgeschlossen.

12. Untersuchungspflicht; Mängelrüge

Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach ihrem Eingang auf Mangelfreiheit, Vollständigkeit und Identität mit der vereinbarten Ware hin zu untersuchen und sämtliche Mängel, für die ein Gewährleistungsrecht besteht, unverzüglich, – spätestens aber innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware und bei versteckten Mängeln sofort nach deren Entdeckung – schriftlich und so detailliert wie möglich gegenüber ACST anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Mängelanzeige bzw. Untersuchung gilt die Ware als vom Kunden genehmigt.

Liegt eine Genehmigung der Ware durch den Kunden vor sowie spätestens nach Ablauf eines Jahres seit Lieferung der Ware, entfallen jegliche Gewährleistungsrechte des Kunden. Die Bestimmungen unter diesem Punkt gelten gleichermaßen für sämtliche Beanstandungen von Kundenseite, etwa auch Falschliefereien, Mengenabweichungen und alle anderen Rügen im Zusammenhang mit der von ACST erbrachten Lieferung oder Leistung.

13. Gewährleistung

ACST ist grundsätzlich nur für solche Mängel verantwortlich, die im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Kunden bereits bestanden haben.

Sofern der Kunde von seinem Gewährleistungsrecht nach erfolgreicher Mängelanzeige Gebrauch macht, hat er die beanstandete Ware auf seine Kosten in der Original- oder einer gleichwertigen Verpackung zur Überprüfung des gerügten Mangels an ACST zurückzusenden. Im Falle berechtigter Mängelrüge wird die vom Kunden verauslagten Versand- und Transportkosten dem Kunden von ACST zurückerstattet. Anderenfalls wird die Ware an den Kunden auf dessen Kosten zurückversandt, die Kosten für die Inspektion sind ebenfalls von ihm zu tragen.

Im Falle einer Lieferung mangelhafter Ware hat der Kunde nach unserer Wahl Anspruch auf Ersatzlieferung mangelfreier Waren oder Nachbesserung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

14. Garantie

ACST garantiert fehlerfreies Material und dessen Verarbeitung. Innerhalb eines Jahres ab der Lieferung, übernimmt die ACST Reparaturen oder den Warenersatz, vorausgesetzt, der Mangel ist nicht seitens des Kunden durch Fehlinstallation, missbräuchliche Verwendung, Unfälle, Änderungen, fehlerhaften Transport- oder Lagerung entstanden. Die endgültige Prüfung und Feststellung des Mangels, behält sich die ACST vor.

15. Haftung

Die Haftung von ACST und seiner Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Kunden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen wie etwa produkthaftungsrechtlichen Vorschriften oder schriftlich abgegebenen Garantien bleibt unberührt.

ACST haftet grundsätzlich nicht für Vermögens- oder Folgeschäden, Aufwendungsersatz, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Zinsverluste, Finanzierungsaufwand, entgangene Nutzen, Ansprüche aus getätigtem Deckungskauf sowie sämtliche Ansprüche Dritter.

Sofern nicht anderslautende, zwingende gesetzliche Fristen dem entgegenstehen, beträgt die Verjährungsfrist für sämtliche Haftungsansprüche 12 Monate ab Kenntnis bzw. grob fahrlässiger Unkenntnis von Kundenseite.

16. Höhere Gewalt

Unvorhergesehene, unvermeidbare und nicht von ACST zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Aufruhr, Streik, Krieg, Brand, Energiemangel, Betriebsstörungen bei der Gesellschaft oder deren Lieferanten, Maßnahmen von Behörden und Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Genehmigungen, insbesondere Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen, die verhindern, dass die Ware zum vereinbarten Termin geliefert werden kann („Höhere Gewalt“), verlängern die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der Störung und ihrer Auswirkungen. Ein Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht, es sei denn die Parteien vereinbaren im jeweiligen Einzelfall etwas anderes. Der Kunde wird in jedem Fall auf die Lieferverzögerung und mögliche Mehrkosten für Lager und Transport hingewiesen.

17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt.

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau. ACST ist wahlweise berechtigt, am Geschäftssitz des Kunden zu klagen.

Es gilt deutsches Recht. Das UN-Übereinkommen hinsichtlich Verträgen über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Stand Dezember 2018